

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 92.

Dienstag den 23. April 1867.

(121—3)

Kundmachung.

Am 15. d. M. wurde hierorts ein lichtgrauer schwarzgefleckter Jagdhund, der mehrere Hunde ohne Veranlassung gebissen hat, eingefangen.

Die im Thierspitale vorgenommene Section hat sichergestellt, daß der Hund mit der Wuth behaftet war.

Zur Verhütung der so traurigen Folgen, welche jede Vernachlässigung der hier dringend gebotenen Vorsichtsmaßregeln nach sich ziehen kann, werden im Interesse der persönlichen Sicherheit die Eigenthümer von Hunden unter Hinweisung auf den § 387 St. G. aufgefordert, dieselben genau zu beobachten und wahrgenommene Krankheitsanzeigen sogleich behufs der weitem Veranlassung zur hierämtlichen Kenntniß zu bringen.

Zugleich wird angeordnet, daß vom 19. d. M. bis 27. Mai l. J. die Hunde nur an einer Schnur geführt im Freien erscheinen dürfen.

Frei herumlaufende Hunde werden unnachsichtlich eingefangen und die ohne Marke und zur Besteuerung nicht angemeldeten vertilgt; jene mit Marken können, wenn sie sonst unverdächtig befunden werden, binnen drei Tagen hieramts gegen Erlag der Taxe von 2 Gulden ausgelöst werden.

Stadtmagistrat Laibach, am 18. April 1867.

Der Bürgermeister: Dr. G. S. Costa.

(119—2)

Vicitations-Kundmachung.

Im Nachhange zur Vicitations-Kundmachung des k. k. Bezirksamtes Reifnitz vom 7. August 1866 wird wegen dem Neubau der Pfarrkirche in Reifnitz die Hintangabe

der Zimmermanns-Arbeiten, welche sich mit Einschluß der Handrobot auf circa 1705 fl. 59 kr.

" Schieferdecker-Arbeit sammt			
" Materiale auf	"	3048	" 72 "
" Tischler-Arbeit auf	"	708	" 40 "
" Schloffer-Arbeit auf	"	1332	" 50 "
" Gitterstricker-Arbeit auf	"	421	" 17 "
" Spengler-	"	1658	" — "
" Glaser-	"	757	" 84 "
" Anstreicher-	"	80	" 76 "

belaufen, die öffentliche Vicitation

am 13. Mai 1867

mit dem Beginne um 9 Uhr Vormittags in der technischen Kanzlei der k. k. Bauleitung vorgenommen, wozu Unternehmungslustige Meisterschaften eingeladen werden.

Die bezüglichlichen Pläne, Einheitspreis-Verzeichniß, dann der summarische Kostenüberschlag nebst den allgemeinen und speciellen Bau- und Vicitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden bei der k. k. Bauleitung von Jedermann eingesehen werden.

Jeder Baubewerber hat vor dem Beginne der mündlichen Vicitation ein 10percentiges Badium des Fiscalpreises von der Arbeit oder Lieferung, für welche ein Anbot beabsichtigt wird, entweder im baren Gelde oder in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Course zu Handen der Vicitations-Commission zu erlegen, welches, wenn er nicht Ersteher bleibt, nach beendeter Vicitation zurückgestellt werden wird.

Uebrigens steht es den Unternehmungslustigen frei, sich durch einen Bevollmächtigten vertreten zu lassen, oder ihre mit einer 50 Mkr. Stempelmarke und dem entsprechenden Badium versehenen, gehörig versiegelten Offerte, worin der Nachlaß nach Procenten mit Ziffern und Buchstaben anzufügen ist, der Vicitations-Commission vor Beendigung der mündlichen Verhandlung, das ist 2 Uhr Nachmittags obigen Tages, zu überreichen, und der Offertent, wenn er das Badium nicht in Barem oder in Staatspapieren belegt, sich über den Erlag desselben bei einer öffentlichen Casse mittelst Vorlage des Depositenscheines auszuweisen hat.

Vom Pfarrkirchenbau-Ausschusse zu Reifnitz, am 15. April 1867.

Joh. Klun, Obmann.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 92.

(846—1)

Nr. 2083.

Edict.

Vom k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei die Feilbietung der zur Concursmasse des Matthäus Diginger in Laibach gehörigen Fahrnisse, insbesondere Zimmereinrichtung und Küchengeräthschaften, bewilliget und zu deren Bornahme der erste Termin auf den

29. April,

der zweite auf den

6. Mai 1867,

jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittag und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags in der Wohnung der Creditars (Nahrmarktplatz Nr. 75) mit dem Beisatze angeordnet worden, daß der Meistbot sogleich zu erlegen sein wird und daß jene Gegenstände, welche beim ersten Termine nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden würden, bei dem zweiten auch unter demselben losgeschlagen werden sollen.

Laibach, am 20. April 1867.

(786—2)

Nr. 1232.

Edict.

Vom dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei Lucia Unglerth, Hausbesitzerin in Laibach, am 30. Jänner 1866 mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben, in welcher sie der Serafine Unglerth, Tochter des verstorbenen Drechslers Ignaz Unglerth, ein Legat von 300 fl. zugeordnet hat.

Da diesem Gerichte der Aufenthalt der Serafine Unglerth unbekannt ist, wurde derselben zur Wahrung ihrer Rechte der hierortige Drechslermeister Herr Franz Unglerth als Curator bestellt.

Laibach, am 2. April 1867.

(847—1)

Nr. 2105.

Edict.

Vom k. k. Landesgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei die Feilbietung der zur Concursmasse des Ludwig Ecker in Laibach gehörigen Fahrnisse, als verschiedener neuer Spenglerwaaren und Werkzeuge, dann der Gewölbs- und Werkstätte-Einrichtung, bewilliget und zu deren Bornahme der erste Termin auf den

27. April

und der zweite auf den

4. Mai d. J.

jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags, in ehemaligen Verkaufslocale des Creditars (Wienerstraße, Fröhlich'sches Haus) mit dem Beisatze angeordnet worden, daß der Meistbot sogleich bar zu erlegen sein wird und daß jene Gegenstände, welche bei dem ersten Termine nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollten, bei dem zweiten auch unter demselben losgeschlagen werden würden.

Laibach, am 20. April 1867.

(604—3)

Nr. 1201.

Erinnerung.

Vom dem k. k. Landesgerichte Laibach wird dem Andreas Muhvič von Tschernembl mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert:

Es habe wider denselben bei diesem Gerichte die Handlung Petričič & Pirker durch Dr. Pfefferer eine Klage auf Zahlung einer Waarenschuld von 20 fl. c. s. c. eingebracht und um eine Tagessatzung gebeten, welche auf den

13. Mai 1867

vor diesem Gerichte mit dem Anhange des § 18 des Gesetzes über das summarische Verfahren angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten Andreas Muhvič diesem Gerichte unbekannt, und weil er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu dessen Vertheidigung und auf seine Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Anton Rudolph als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Andreas Muhvič wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheine, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Dr. Anton Rudolph Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, insbesondere, da er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werde.

Vom dem k. k. Landesgerichte Laibach, am 5. März 1867.

(751—3)

Nr. 1373.

Vorladung

des Herrn August v. Griesheim.

Bei dem k. k. Landesgerichte in Laibach hat Josef Jaklitsch von St. Martin, Bezirk Littai, durch Herrn Dr. Goldner, wider Herrn August v. Griesheim wegen Rechtsfertigungsanerkennung der Pränotation des Pachtvertrages vom 1. September 1865 auf den Acker na polanah sammt Zündwaarenfabrik sub Actf.-Nr. 26/1 ad Grundbuch Pfarrgilt St. Peter, und Zahlung des Pachtzinsrückstandes pr. 100 fl. Klage angebracht, worüber eine Tagessatzung

auf den 17. Juni 1867

um 9 Uhr früh angeordnet und zur Vertretung des Beklagten, dessen Auf-

enthaltort dem Gerichte unbekannt ist, Herr Dr. Anton Rudolf als Curator ad actum bestellt wurde.

Der vorgenannte Beklagte wird erinnert, daß er entweder bei der Tagessatzung, welche über die wider ihn angebrachte Klage angeordnet wurde, selbst oder durch einen von ihm bestellten Machthaber zu erscheinen habe, widrigenfalls die wider ihn eingeleitete Verhandlung mit dem auf seine Gefahr und Kosten für ihn bestellten Curator gepflogen und darüber entschieden werden würde.

Laibach, den 16. März 1867.

(598—2)

Nr. 397.

Reassumirung dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Planina als Gericht wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Michael Hof von Martinsbad die Reassumirung der dritten executiven Feilbietung der dem Thomas Uršič von Seedorf gehörigen, gerichtlich auf 1330 fl. rückfichtlich 1900 fl. bewerteten Realität sub Actf.-Nr. 648 und 648/2 ad Haasberg wegen schuldigen 307 fl. 20 kr. c. s. c. bewilliget und zur Bornahme derselben die Tagessatzung auf den

10. Mai l. J.,

Vormittags 10 Uhr, mit dem ursprünglichen Anhange angeordnet worden.

k. k. Bezirksamt Planina als Gericht am 7. Februar 1867.

(804—3)

Nr. 614.

Zweite exec. Feilbietung.

Mit Bezug auf das Edict vom 18ten Februar 1867, Z. 614, wird bekannt gemacht, daß

am 13. Mai 1867,

zur zweiten Feilbietung der Realität des Georg Trefeslov von Buchheim Actf.-Nr. 870 ad Grundbuch Herrschaft Veldebs geschritten wird.

k. k. Bezirksgericht Radmannsdorf, am 13. April 1867.

Ein Theilnehmer

zu einem bereits bestehenden sehr rentablen Geschäft wird gesucht. Einlage zu bis 8000 fl., die erweisbar bestens gesichert werden können. Thätige Mitwirkung wird nicht unbedingt gefordert, doch wäre eine solche angenehm. (825-4)
Schriftliche Anträge unter: **Georg S. poste restante Laibach.**

(823--2) Nr. 7050.

Edict

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des am 20ten December 1866 verstorbenen Johann Sabitsch in Laibach, gewesener Gold- und Silber-Arbeiter, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den

9. Mai 1867

zu erscheinen oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigenfalls diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach, am 6. April 1867.

(499-3) Nr. 1733.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Podosai von Sawertatsche gegen Johann Kastelic von Pristanza wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 20. April 1865 schuldiger 105 fl. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Weixelberg sub Urb.-Nr. 343 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 700 fl. ö. W., bewilliget und zur Vornahme derselben die exec. Feilbietungs-Tagsetzungen auf den

9. Mai,
13. Juni und
15. Juli 1867,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Sittich als Gericht, am 26. November 1866.

(664-3) Nr. 438.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Jacob Petric von Markouz gegen Andreas Zanecic von Verhnik wegen aus dem Vergleich vom 2. November 1849 schuldiger 105 fl. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Schneeburg sub Urb.-Nr. 267 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2850 fl. ö. W., bewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagsetzungen auf den

4. Mai,
5. Juni und
6. Juli 1867,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Laas als Gericht, am 18. Jänner 1867.

(790-2) Nr. 59.

Relicitation.

Vom k. k. Bezirksamte Kronau als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Franz Krisper von Krainburg wegen nicht eingehaltener Licitationsbedingungen in die executive Relicitation der von Helena Kusmann erstandenen Sechstelhuber sub Urb.-Nr. 515 des Grundbuche der Herrschaft Weixenfelds gewilliget und hiezu nur Eine Tagsetzung auf den

16. Mai l. J.,

Vormittags 10 Uhr, in der h. o. Amtskanzlei mit dem Bemerkten bestimmt worden, daß die relicitirte Realität um den leztthinnigen Meistbot von 3500 fl. werde ausgerufen und nach Maßgabe der Angebote auch selbst unter dem Schätzungswerte auf Gefahr und Kosten der Helena Kusmann an den Meistbietenden werde hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können während den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

(744-3) Nr. 5672.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Alex. Bosu von Sello bei Pance die executive Versteigerung der dem Martin Kramer von Sello bei Pance gehörigen, gerichtlich auf 1600 fl. geschätzten, im Grundbuche der Gemeinde Vipoglon Urb.-Nr. 61, Act.-Nr. 6 vorkommenden Realität pto. 500 fl. c. s. c., bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den

11. Mai,
12. Juni

und die dritte auf den 13. Juli 1867, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealityt bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Angebote ein 10perc. Vadium zu Händen der Licitationscommission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 19. März 1867.

(701-3) Nr. 983.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Franz Fortuna von Gottschee gegen Andreas Kraker von Nesselthal in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Gottschee sub Tomo 13, Fol. 1811 gelegenen Realität in Nesselthal sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 950 fl. ö. W., bewilliget und zur Vornahme derselben die einzige Feilbietungstagsetzung auf den

7. Mai l. J.,

Vormittags um 10 Uhr, im Amtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei obiger Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Gottschee als Gericht, am 24. Februar 1866.

EISENHALTIGER CHINA-SYRUP

VON GRIMAULT & Co

APOTHEKER, PARIS

Unter einer klaren und ansprechenden äußeren Form vereinigt dieses Medicament in sich die China, das ausgezeichnete tonische Mittel, und Eisen, einen der Grundstoffe des Blutes. Auf Grund dieser Thatsache wird es von den hervorragendsten Pariser Ärzten angewendet, um die Bleichsucht zu heben, die Entwicklung junger Mädchen zu fördern und dem Organismus seine verlorenen Elemente wieder zuzuführen. Er vertreibt sehr schnell gewisse unerträgliche Magenschmerzen, die von Blutarmuth oder Leucorrhoe herrühren und denen das weibliche Geschlecht so häufig unterworfen ist; er regelt und erleichtert die Menstruation und wird mit großem Erfolge bei blaffen, lymphatischen oder strophulösen Kindern angewendet. Er erregt Appetit, befördert die Verdauung und nützt besonders jenen Personen, bei welchen Blutarmuth in Folge von anstrengender Arbeit, Krankheiten oder langwierigen Reconvalenzen eingetreten ist. Die guten Erfolge lassen deshalb nie auf sich warten. — Haupt-Depot für die österr. Monarchie: in Wien bei **Maabe & Höder, Bäderstraße Nr. 1.** (231-13)

Niederlage in Laibach bei Herrn **M. Kastner** am Congressplatz.

(686-3) st. 991.

Oglas.

C. k. okrajna urednija v Kranju kot sodnija daje na znanje:

Da je na prošno Mice Colnar iz Klanca zoper Janeza Cveka iz Predaselj zavoljo iz poravnave od 9. Oktobra 1866, št. 5178, dolžnih 150 gld. avst. velj. c. s. c. dovolila eksekucijno očitno dražbo dolžnikovega, v zemljišnih bukvah poprejšne grajšine v Smledniku pod urb.-št. 240^{1/2} vpisanega, sodniško 1680 gld. avstr. velj. cenjenega nepremakljivega blaga.

K tej prodaji odločujejo se dnevi na

10. maja,
11. junija in
10. julija 1867,

vselej dopoldne ob 9. uri, pri lukajšni sodniji.

To nepremakljivo blago se bo le pri zadnji dražbi tudi pod cenitvijo prepustilo tistemu, kteri bo največ ponujal.

Cenitni zapisnik, izpisek iz zemljišnih bukov in dražbine pogoje zamore vsakteri lukaj ob navadnem urédskem času pogledati.

C. k. okrajna urednija v Kranju kot sodnija, dne 4. marca 1867.

(702-3) Nr. 1321.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Maria Robotitsch von Grodiz, durch Andreas Mediz von Büchel, gegen Josef Rump von Grodiz Nr. 1 wegen aus dem Vergleich vom 1. December 1857, Z. 7543, schuldiger 170 fl. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Gottschee Tom. XIV, Fol. 1935 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 240 fl. ö. W., bewilliget und zur Vornahme derselben die Termine zur Feilbietung auf den

8. Mai,
8. Juni und
8. Juli 1867,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Amtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Gottschee als Gericht, am 24. Februar 1867.

(832-2) Nr. 2279.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird im Nachhange zu dem Edicte vom 13ten Jänner l. J., Z. 7384, in der Executionsfache der Maria Millanz'schen Verlassenschaft, durch den Curator Herrn Mathias Korren von Planina, gegen Mathias Stof und Anton Blazon von Laase pto. 900 fl. 53^{1/2} kr. c. s. c. bekannt gemacht, daß zur zweiten Realsfeilbietungstagsetzung am 2. April l. J. kein Kauflustiger erschienen ist, weshalb

am 3. Mai l. J.

zur dritten Tagsetzung geschritten werden wird.

k. k. Bezirksgericht Planina, am 5ten April 1867.

Barterzeugung-Pomade

à Dose 2 fl. 60 kr.

Dieses Mittel wird täglich einmal Morgens in der Portion von zwei Erbsen in die Hautstellen, wo der Bart wachsen soll, eingerieben und erzeugt binnen sechs Monaten einen vollen, kräftigen Bartwuchs. Dasselbe ist so wirksam, daß es schon bei jungen Leuten von 17 Jahren, wo noch gar kein Bartwuchs vorhanden ist, den Bart in der oben gedachten Zeit hervorruft. Die sichere Wirkung garantiert die Fabrik.

Chinesisches

Haarfärbemittel

à Flacon 2 fl. 10 kr.

Mit diesem kann man Augenbrauen, Kopf- und Barthaare für die Dauer echt färben, vom blasssten Blond zum dunklen Blond bis Braun und Schwarz hat man die Farbennuancen ganz in seiner Gewalt. Diese Composition ist frei von nachtheiligen Stoffen; so erhält z. B. das Auge mehr Charakter und Ausdruck, wenn die Augenbrauen etwas dunkler gefärbt werden. Die vorzüglich schönsten Farben, die durch dieses Mittel hervorgebracht werden, übertreffen alles bis jetzt Existirende.

Erfinder: Nothe & Comp. in Berlin, Commandantenstraße Nr. 31. — Die Niederlage befindet sich in Laibach bei Herrn **Albert Trinker**, Hauptplatz Nr. 239. (74-12)

(597-2) Nr. 773.

Dritte exec. Feilbietung.

Mit Bezug auf das Edict vom 24. October v. J., Z. 4550, wird bekannt gegeben, daß über Einverständnis der Executionsheile die erste und zweite executive Feilbietung der dem Michael Meschesnel von Planina Nr. 88 gehörigen Realitäten als abgehalten erklärt werden, und daß sonach nur die dritte auf den

25. Mai l. J.

Vormittags 9 Uhr angeordnete Feilbietung dieser Realitäten mit Beibehalt des Ortes und des früheren Anhanges stattfinden wird.

k. k. Bezirksamt Wippach als Gericht am 26. Februar 1867.

(761-3) Nr. 387.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Treffen als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Adolf Gaudia von Laibach gegen Anton Lenart von Sotla wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 24. October 1865, Z. 3516, schuldiger 2700 fl. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Neudegg sub Ref.-Nr. 13 und 14 vorkommenden Bergrealität in Gorenstagera, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1160 fl. ö. W., bewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsetzungen auf den

8. Mai,
8. Juni und
8. Juli 1867,

jedesmal Vormittags um 11 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Treffen als Gericht, am 17. Februar 1867.

Oeffentliche Dankagung.

Mein Sohn Herr Ignaz Strzelba, bürgl. Seifensieder in Laibach, versicherte sein Leben im März 1866 beim Oesterr. Oresham, Gesellschaft für Lebens- und Renten-Versicherungen, mit dem Betrage von fl. 2000. (jährliche Prämie pr. fl. 61). Dieser Betrag wurde nach dem im December 1866 (also nach kaum dreivierteljährigem Bestande der Versicherung) erfolgten Tode meines Sohnes von der Direction der benannten Gesellschaft pünktlich ausbezahlt, weshalb ich mich verpflichtet fühle, derselben meinen Dank abzustatten und gleichzeitig das Publicum auf diese bewährte Gesellschaft (Oesterr. Oresham) besonders aufmerksam zu machen.

Laibach, am 18. April 1867. **Josef Strzelba m. p.**

(845-1)

Licitation.

Am 29. April d. J., 9 Uhr Vormittags, wird das adelige

Gut Remètinez,

unmittelbar an der Ugramer Poststraße, eineinhalb Stunden von Warasdin entfernt, freiwillig um 8000 fl. ö. W. daselbst veräußert.

Dasselbe liegt in einer sehr schönen Gegend, besteht aus 2 Joch 520 Quadrat-Klafter Nebengrund, 15 Joch vorzüglicher Wiesen, 43 1/2 Joch Acker, 17 1/2 Joch Walb, aus einem großen Obstgarten zc. zc., zusammen 85 Joch nebst Schloß und Wirthschaftsgebäuden.

Bei diesem Gute befinden sich ferner noch zwei Wirthshäuser mit Schankrechten und außerdem noch eine weitere Schankgerechtfame.

Universal-Speisen-Pulver

des **Dr. Gölis.** (803-2)

Bisher unerreicht in seiner Wirkung auf die Verdauung und Blutreinigung, auf die Ernährung und die Kräftigung des Körpers. Dadurch wird es bei täglichem (zweimaligem) und lange fortgesetztem Gebrauche zum Heilmittel für viele, selbst sehr hartnäckige Leiden, als: Verdauungschwäche, Sodbrennen, Anschoppungen der Baucheingeweide, Trägheit der Gedärme, Glieder-schwäche, Hämorrhoidal-leiden aller Art, Stropheln, Kröpf, Pleuritis, Gelbsucht, alle chronischen Hautauschläge, Krebs, periodischen Kopfschmerz, Wurm- und Steintraubheit, Verschleimungen; es ist das einzige und radicale Mittel in der eingewurzelten chronischen Gicht und in der Tuberculose. Bei Mineral-Wassercuren leistet es sowohl vor als während des Gebrauchs derselben, so wie zur Nachkur vorzügliche Dienste.

Preis einer großen Schachtel 1 fl. 26 kr., einer kleinen 84 kr. ö. W. Depot in Laibach: bei den Herren **Albert Ramm, Apoth.**; **A. J. Kraschowitz, Kaufmann**, zur Briettaube. — Klagenfurt: **O. Clementschitsch; Ertl & Metzner.** — Villach: **Math. Fürst.** — Gmünd: **Josef Lasó (Joh. Maroulti).**

Zum Schutze gegen der Verfälschung ist selbst schädliche Fälschungen, mache ich aufmerksam, daß das

echte Dr. Gölis' Speisen-Pulver

mit dem Siegel Dr. Gölis' verschlossen, meine Firma und Etiquette der Schachteln unter Markenschutz amtlich registriert und auch die, jeder derselben beigegebene Gebrauchsanweisung mit der Stampiglie der Buchdruckersfirma: **Anton Schweiger & Comp.** in Wien versehen ist.

Diesem Herren Abnehmer, welche hier nicht genannt vorfinden, sowie jene Herren, welche Depots zu übernehmen wünschen, werden höflich ersucht, sich direct zu wenden an das Central-Versendungs-Depot des allein echten Speisen-Pulvers des Dr. Gölis in Wien, Stephansplatz, Zwettelhof.

Die „Angar. medic.-Chirurg. Presse“ vom 16. März 1867, spricht sich über das nun seit zehn Jahren bestehende Universal-Speisen-Pulver, welches immer mehr und mehr sowohl von Aerzten als auch im Publicum Anerkennung findet, folgend aus:

Das Universal-Speisen-Pulver des Dr. Gölis hat bekanntlich seines realen Werthes halber in den weitesten Kreisen Bürgerrecht und Anhang gefunden, bedarf somit keiner besonderen Anpreisung und bedürfen wir nur das mit Recht auch von ärztlicher Seite belobte empfohlene Präparat, um dasselbe neuerdings unter den verschiedenen scheinbar ähnlichen Compositionen, welche die Concurrenz jüngster Zeit zu Tage gefördert, als das vorzüglichste, wirksamste und in der Praxis sich bewährteste zu bezeichnen. Das Dr. Gölis'sche Universal-Speisen-Pulver ist als Vermittler der Stoffmetamorphose von eklatanter Wirkung, indem es die Secretion des Magensaftes befördert und leicht in die Säftemasse übergeht. Als säuretilgendes Mittel verbindet es sich mit den freien Säuren des Magens, daher seine bewährte Wirkung resultirt, wo der Verdauungsschwäche Säure in den ersten Wegen zu Grunde liegt, sowie es bei allen auf freien Säuren und Indigestion beruhenden Krankheiten und krampphastischen Leiden des Magens und Darmcanals, wie im Allgemeinen bei Schwäche des Assimilationsprocesses mit bestem Erfolge angewendet wird.

Bei allen den Krankheiten, wo es hauptsächlich darum zu thun ist, die Kräfte zu heben und die Ernährung zu verbessern, ist das Universal-Speisen-Pulver als diätetisches Mittel einen mächtigen Einfluß aus, und ein besonderer günstiger Vortheil desselben ist zudem, daß es in jedem Lebensalter gleich gute Dienste leistet und bei Jung und Alt Anzeigefindet. In der Periode der Entwicklung und des beginnenden Alters sowie bei allen denjenigen, deren Beruf eine ständige Lebensweise erheischt, oder welche durch Krankheiten oder Absterben in der Ernährung herabgekommen sind, ist die Anwendung des in Rede stehenden Universal-Speisen-Pulvers von ausgezeichnetem Erfolge gekrönt und als billiges Mittel vielfach erprobt. Das Dr. Gölis'sche Universal-Speisen-Pulver rechtfertigt somit zur Genüge die demselben auch von ärztlicher Seite gezeigte Anerkennung und verdient, nach wie vor unter allen andern ähnlichen Präparaten zumeist geachtet zu werden.

Dr. Pattison's Gichtwatte lindert sofort und heilt schnell [2353-7]

Gicht, Rheumatismen

aller Art, als Gesicht-, Brust-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- und Kniegicht, Magen- und Unterleibschmerzen zc. zc. In Paketen zu 50 kr. und zu 1 fl. bei J. C. Grill „zum Chinesen.“

Beachtenswerth!

Unterzeichneter besitzt ein vortreffliches Mittel gegen nächtliches Bettmäßen, sowie gegen Schwächezustände der Harnblase und Geschlechtsorgane. Auch finden diese Kranke Aufnahme in des Unterzeichneten Heilanstalt. (774-2) Specialarzt **Dr. Kirchhoffer** in Kappel bei St. Gallen (Schweiz).

Zahnärztliche Anzeige.

Gefertigter, nun in Laibach im Hôtel „zum wilden Mann“, 2. Stock Zim.-Nr. 3 und 4, anwesend, hält täglich von 8 bis 12 Uhr Vor- und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags seine zahnärztlichen Ordinationen.

Aufenthalt in Laibach bis Donnerstag den 25. d. M.

Med. & Chir. Dr. Tanzer,

(802-7)

Docent für Zahnheilkunde an der k.k. Universität in Graz.

Einladung

an die p. t. Herren

Mitglieder der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft zur allgemeinen Versammlung

am 8. Mai 1867.

(Die Versammlung findet wie gewöhnlich im Magistratsgebäude statt und beginnt um 9 Uhr Vormittag.)

Programm der zur Verhandlung kommenden Gegenstände:

1. Eröffnungsgrede des Präsidenten.
2. Geschäftsbericht des Central-Ausschusses.
3. Berathung und Feststellung neuer Gesellschafts-Statuten.
4. Antrag bezüglich der Jubelfeier des 100jährigen Bestandes der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft.
5. Vorträge der Gesellschaftsfilialen oder einzelner Gesellschaftsmitglieder nach Maßgabe des § 21 der Statuten.
6. Ueber die Errichtung von Districts-Förstereien in Krain.
7. Antrag auf Ausschreibung von Gesellschafts-Prämien für gelungene Anlagen lebender Zäune in Krain.
8. Zuerkennung der Gesellschaftsmedaille an verdienstliche Obst- und Maulbeerbaumzüchter.
9. Vortrag der Gesellschaftsrechnung für das Jahr 1866 und des Präliminars pro 1867.
10. Wahl neuer Gesellschafts-Mitglieder.

Vom Central-Ausschusse der krain. k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Laibach, am 16. April 1867. (840-1)

für Damen

sehr beachtenswerth!!!

Ich habe die Ehre, dem hohen Adel und den geehrten Damen kund zu geben, daß ich mich gegenwärtig in Wien befinde, binnen 10 Tagen aber mit einer Anzahl neuester Mode-Strohhüte, Seiden-Jacken, Corfu-Hemden, Netzen, Bänder und Blumen wieder hier eintreffen und dadurch im Stande sein werde, allen nur möglichen Ansprüchen meiner p. t. Kunden auf das Genaueste nachzukommen.

Anna Fischer,

Kundschafplatz vis-à-vis der Schusterbrücke Nr. 222.

(844-1)

Empfehlung.

Die **Schmidt'sche Waldwollwaaren-Fabrik** in Remda am Thüringer Walde empfiehlt hiermit den **Gicht- und Rheumatismus-Leidenden** sowie allen Familien ihre Erzeugnisse angelegentlich. Dieselben bestehen in **Unterleiden** vom Kopf bis zum Fuße, **Waldwollwatte** zum Umhüllen kranker Glieder, sowie **Waldwoll-Öel, Spiritus** zu Einreibungen, **Extract** zu Bädern, **Kiefernadel-Balsam**. Seit bereits sieben Jahren sind diese Artikel Gemeingut der leidenden Menschheit geworden, Tausende haben durch deren Gebrauch die ersuchte Hilfe gefunden. Ueber 100 Zeugnisse von Aerzten und Laien, sowie Gebrauchs-Anweisungen stehen gratis zu Diensten. Jedes einzelne Stück ist mit dem Namen **Schmidt** bezeichnet und mir allein echt im Lager bei Herrn **Albert Trinker** in Laibach. [405-9]



Börsenbericht. Wien, 20. April. Die anfangs matte Haltung machte auf die neuerdings eingelaufenen Telegramme einer besseren Stimmung Platz; doch stellten sich demungeachtet noch die Papiere billiger und Devisen und Valuten theurer. Geld flüssig. Geschäft belangreich.

Oeffentliche Schuld.		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare		
In ö. W. zu 5pCt. für 100 fl	52.75	53.—	Salzburg zu 5%	86.—	87.—	Böhm. Westbahn zu 200 fl.	142.50	143.—
In österr. Währung steuerfrei	57.50	57.80	Böhmen " 5 "	88.—	—	Österr. Don.-Dampfsch.-Ges.	464.—	466.—
1/2 Steuerant. in ö. W. v. J. 1864 zu 5pCt. rückzahlbar	89.—	90.—	Nähren " 5 "	86.25	86.75	Österr. Reich. Lloyd in Triest	165.—	175.—
1/2 Steuerant. in ö. W. v. J. 1864 zu 5pCt. rückzahlbar	87.—	87.50	Schlesien " 5 "	88.—	89.—	Wien. Dampfm.-Actg. 500fl. ö. W.	460.—	470.—
Silber-Ansehen von 1864	75.50	76.50	Stetermark " 5 "	87.50	88.—	Pester Kettenbrücke	390.—	395.—
Silberant. 1865 (Fres.) rückzahlb. in 37 Jahr. zu 5 pCt. 100 fl.	80.—	80.50	Ungarn " 5 "	68.50	69.50	Anglo-Austria-Bank zu 200 fl.	87.50	88.50
Nat.-Anl. mit Zin.-Comp. zu 5%	67.—	67.25	Remeser-Banat " 5 "	67.50	68.50	Lemberger Cernowitzer Actien .	172.50	173.50
1/2 " " Apr.-Comp. " 5 "	67.—	67.25	Croatien und Slavonien " 5 "	72.—	74.—	Pfandbriefe (für 100 fl.)		
Metalliques " 5 "	55.75	56.—	Galizien " 5 "	65.25	66.75	National- } 10jährige v. J.		
detto mit Mai-Comp. " 5 "	57.—	57.50	Siebenbürgen " 5 "	64.—	64.50	bank auf } 1857 zu . 5%	105.—	—
detto " " " 4 " " "	49.50	50.—	Bukowina " 5 "	34.—	65.50	C. M. } verlosbare " 5 "	94.—	94.50
Mit Verlos. v. J. 1839	136.—	137.—	Ung. m. d. B.-C. 1867 " 5 "	67.—	67.50	Nationalab. auf ö. W. verlosb. 5 "	89.50	90.—
" " " " 1854	71.50	72.—	Tem. B. m. d. B.-C. 1867 " 5 "	65.—	66.—	Ung. Bod.-Cred.-Anst. zu 5 1/2 "	85.75	86.25
" " " " 1860 zu 500 fl.	78.80	79.—	Actien (pr. Stück.)			Allg. öst. Boden-Credit-Anstalt		
" " " " 1860 " 100 "	84.—	84.50	Nationalbank (ohne Dividende)	695.—	697.—	verlosbar zu 5% in Silber	104.—	105.—
" " " " 1864 " 100 "	71.20	71.30	R. Ferd.-Nordb. zu 1000 fl. C. M.	1582.—	1585.—	Loose (pr. Stück.)		
Como-Rentenfch. zu 42 L. aust.	17.—	17.56	Kredit-Anstalt zu 200 fl. ö. W.	160.10	160.30	Cred.-A. f. ö. u. G. z. 100 fl. ö. W.	119.50	120.50
B. der Kronländer (für 100 fl.) Gr.-Entl.-Oblig.			N. ö. Econ.-Ges. für 500 fl. ö. W.	595.—	600.—	Don.-Dampfsch.-G. z. 100 fl. C. M.	85.—	87.—
Niederösterreich . . . zu 5%	—	87.—	S.-C.-G. zu 200 fl. C. M. o. 500 Fr.	188.60	188.60	Stadigem. Dien. " 40 " ö. W.	25.—	26.—
Oberösterreich . . . " 5 "	88.—	89.—	Kais. Elis. Bahn zu 200 fl. C. M.	125.50	126.50	Esterhazy " 40 " C. M.	85.—	90.—
			Südb.-nordb. Ver.-B. 200 "	114.50	115.—	Salm " 40 " " "	30.—	31.—
			Südb.-St.-L.-ven. u. z. i. E. 200 fl.	186.50	186.75	Palfffy " 40 " " "	24.—	25.—
			Süd. Karl-Lud.-B. z. 200 fl. C. M.	202.50	203.—			